

Schriftliche Frage im Februar 2021

Arbeitsnummer 607

Frage Nr. 607:

Wie hoch war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit einer Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft (relativ und absolut zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften) in den vergangenen fünf Jahren (bitte Jahreswerte jeweils einzeln aufschlüsseln) und wie hoch war die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten im Durchschnitt (Median und arithmetisches Mittel)?

Antwort:

Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) anerkannt, soweit sie angemessen sind.

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es rund 2,91 Millionen Bedarfsgemeinschaften (BG). Darunter waren rund 500.000 BG, deren laufende tatsächliche Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) größer waren als die laufenden anerkannten KdU. Das entspricht einem Anteil von 17,2 Prozent an allen BG. Die durchschnittliche Differenz (arithmetisches Mittel) zwischen den laufenden tatsächlichen und den anerkannten KdU pro BG mit einer solchen Differenz betrug 86 Euro. Medianwerte liegen hierzu nicht vor.

	2015	2016	2017	2018	2019
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.288.220	3.267.466	3.262.236	3.092.540	2.906.469
BG mit laufenden tatsächlichen KdU größer als die laufenden anerkannten KdU	647.996	606.587	597.477	554.654	499.906
Anteil in Prozent	19,7	18,6	18,3	17,9	17,2
durchschnittliche Differenz zwischen den laufenden tatsächlichen und den anerkannten KdU pro BG mit Differenz in Euro	77	79	83	85	86

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit